

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 17.01.2023 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|

Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kreditmitteln - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Markdorf investiert seit mehreren Jahren überdurchschnittlich hohe Beträge in die Infrastruktur. Wesentliche Investitionsbereiche sind beispielsweise Schulen, Kindergärten, Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen und das Rathaus. Der Abschluss all dieser Investitionsprojekte erfordert auch mittelfristig überdurchschnittliche Beträge aus dem Haushalt. Unter anderem im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 wurde hierüber ausführlich beraten und Beschluss gefasst. Dabei wurde bereits deutlich, dass es zur Durchfinanzierung der Maßnahmen einer voraussichtlichen Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung von voraussichtlich 11,675 Mio. Euro bedarf. Weitere Kreditermächtigungen stehen im Bereich der Eigenbetriebe zur Verfügung.

Die Konditionen der aufzunehmenden Kredite richten sich nach den im Zeitpunkt der Aufnahme vorherrschenden Marktlage. Im Zuge der seit letztem Jahr wieder zu beobachtenden, steigenden Zinsen auf dem Kapitalmarkt hat die Verwaltung frühzeitig Möglichkeiten geprüft, die noch günstigen Kreditkonditionen zu sichern. Mit dem Abschluss des durch den Gemeinderat beschlossenen Bausparvertrags, konnte somit ein Betrag von 5 Mio. Euro gegen das Zinsrisiko abgesichert werden. Seitdem hat sich der Trend steigender Zinsen weiter bestätigt. Solange die Inflation auf einem hohen Niveau verharrt ist nach allgemeiner Einschätzung davon auszugehen, dass mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen ist; wenn auch möglicherweise mit einem gemäßigteren Tempo als in den letzten zwölf Monaten zu beobachten war. In der Erwartung weiter steigender Zinsen ist die Verwaltung bestrebt, das Zinsrisiko zumindest teilweise abzusichern und auf verschiedene Finanzierungsprodukte zu setzen.

Es sollen dafür auch möglichst Förderkredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen werden. Aufgrund der nach wie vor bestehenden grundsätzlichen Unsicherheiten in Bezug auf Umfang und Dauer weiterer Zinserhöhungen ist es erforderlich, möglichst flexibel und schnell auf die Marktumstände reagieren zu können, gerade vor dem Hintergrund sich schnell ändernder, übergeordneter Gegebenheiten. So kann es beispielsweise nach Abwägung der Kreditkonditionen wie Zinssatz, Zinsbindung und Kreditvolumen bei gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer externer Gegebenheiten wie beispielsweise einer grundsätzlich möglichen, positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge vorteilhaft sein, die Zinsbindungsfristen bzw. die aufzunehmende Kreditsumme zu splitten, um aufgenommene Kredite zeitnah zurückführen zu können oder in günstig erscheinenden Marktphasen benötigte Kreditmittel kurzfristig neu aufnehmen zu können. Eine Verteilung auf verschiedene Laufzeiten dürfte damit auch zu einer gewissen Reduktion des allgemeinen Zinsrisikos führen. Anders als noch zu Zeiten absoluter Niedrigzinsen sollte in der aktuellen, von Unsicherheiten und Volatilität geprägten Marktphase eine Zinsbindungsfrist nach Einschätzung der Verwaltung von nicht mehr als 10 Jahren vereinbart werden.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, zunächst eine Ermächtigung zur **Aufnahme von Kreditmitteln i. H. v. max. 1,5 Mio. €** als Vorratsbeschluss zu fassen. Weitere Mittel stehen der Verwaltung ggf. über die eingeräumte Kasssenkreditermächtigung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung.

Derzeit bewegt sich das Zinsniveau für eine 10-jährige Zinsbindung im Bereich von Kommunaldarlehen bei ca. 3 %. (KfW 208 IKK)

Konditionen IKK

Mögliche Kredithöhen und Auszahlung

Kreditbeträge bis 2 Mio. Euro: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten

Kreditbeträge über 2 Mio. Euro: bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten

Förderhöhe: bis zu 150 Mio. Euro pro Antragsteller und Jahr

Auszahlung zu 100 %, wahlweise in einer Summe oder in 2 Teilbeträgen

Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage

Aufstockung möglich, solange das Vorhaben noch nicht langfristig durchfinanziert und der Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist

Rückzahlung

Nach zinsfreiem Anlaufjahren, quartalsweise

Sicherheiten

Die für Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss Ihrer Maßnahme ist der produktgemäße Einsatz der Mittel nach – spätestens 24 Monate nach Vollauszahlung Ihres Kredits nachzuweisen.

Kreditbereiche

Mit dem IKK – Investitionskredit Kommunen fördert die KfW Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Gefördert werden bis zu 150 Mio. Euro Kreditbetrag pro Jahr und Antragsteller.

Hierbei können Sie als Kommune langfristige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen des Vermögenshaushalts bzw. Vermögensplans des aktuellen Haushaltsjahres finanzieren – einschließlich der Haushaltsreste des Vorjahres. Dazu gehören:

Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen

Anpassung der technischen Infrastruktur wie der Wasser- und Abwasserwirtschaft

Verkehrsinfrastruktur und Abfallwirtschaft

Stadt- und Dorfentwicklung einschließlich Tourismus

Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Flüchtlingsunterkünfte

Baulanderschließung (inklusive Planungsleistungen, sofern sie Teil der Investition sind)

Ggf. erforderliche Ermächtigungen für weitere Kreditaufnahmen werden dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Investitionsfinanzierung Kreditmittel in Höhe von zunächst insgesamt 1,5 Mio. Euro, zu den im Aufnahmezeitpunkt gültigen, tagesaktuellen Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen. Die Aufnahme kann auch in Form von mehreren einzelnen Krediten erfolgen, auch mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsbindungsfristen bis maximal 10 Jahre.